

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag

Abonnementpreis: Für die Schweiz: jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummern kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Inserentenpreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareilzeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. Kleinan: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inseratenfrist: Donnerstag Mittag.

Nr. 27

Aarau, 7. Juli 1923

V. Jahrgang

Die Frau im Dienste der Vormundschaft und der Jugendstrafrechtspflege.

Von Dr. Weiner.

(Fortsetzung.)

In ganz besonders hohem Maße läßt die Führung von Beistandspflichten die Qualitäten der Frau zur Ausnutzung gelangen. Die Beistandspflichten über minderjährige Personen im Sinne von Art 283/4 Z. 1. u. 2. ist eine Form des vormundschaftsrechtlichen Schutzes, deren Wesen darin besteht, die mangelhafte elterliche Gewalt nicht, wie die Vormundschaft, zu ersetzen, sondern sie lediglich zu ergänzen. Hier bleiben die Eltern im Besitze ihrer elterlichen Gewalt, aber letztere wird eingetastet durch die von der Vormundschaftsbehörde ernannte Mitwirkung und Mitverantwortung des Beistandes. Die Beistandspflichten ist insbesondere für die Fälle begünstigter Verwahrlosung von Kindern ein ungemein wertvolles Hilfsmittel. Sie wird deshalb von tüchtigen Vormundschaftsbehörden sehr gerne angewendet. Frauen führen das Amt eines Beistandes insbesondere da mit Erfolg, wo es gilt, die Erziehung weiblicher Schützlinge zu überwachen und zu leiten, oder mütterlichen Ratweilen den fehlenden weiblichen Erziehungseinfluss zu ersetzen.

Wir wissen, das Zivilgesetzbuch erlaubt der Frau auch die Vormundschaftsführung über volljährige Personen. Es handelt sich in solchen Fällen um erwachsene Weibchen, denen der Staat die mit dem 20. Altersjahr erlangte Handlungsfähigkeit wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche, leiblicher Lebensmangel, Trunksucht, Verschwendung, Mißwirtschaft oder Freiheitsstrafe wieder entziehen und ihnen als gesetzlicher Vertreter einen Vormund geben muß. Obwohl die Mißgriffe bei der Durchführung dieser vormundschaftlichen Maßnahmen aus begründlichen Gründen dem Inneren Wesen der Frau in weniger hohem Maße zu entsprechen vermögen, wie die Führung von Vormundschaften über Minderjährige oder Kinder, lassen sich imhineer Fälle aus der Praxis nennen, die der weiblichen Vormundschaft förderlich rufen. Wir denken dabei an Vormundschaften über junge halbwaise Dirnen, an weibliche Vermögensinhaberinnen, an hilflose, geisteschwache Mädchen und dergl. Mehr wegen ihrer Eigentümlichkeit, als wegen ihrer Bedeutung in der Praxis verdient in diesem Zusammenhang die Tatsache Erwähnung, daß heute die Ehefrau sogar auch Vormund ihres entmündigten Gatten bestellt werden kann, des Ehegammes, unter dessen Vormundschaft sie bis vor kurzem automatisch durch den Eheabschluss trat. Ein trotzförmiges Begehren der folgenden Gerichte:

Gerne würde ich Ihnen an Hand von Zahlen berichten, welche kostbare Hilfe die Frauen seit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches unseren Vormundschaftsbehörden geleistet haben. Leider fehlt hier in der Schweiz noch jedes statistische Material. Im allgemeinen muß gesagt werden, daß die Institution der „Frau als Vormund“ bis heute meist nur den weiblichen Vormundschaftsbehörden bekannt ist; auf dem Lande findet die folgende

Einrichtung leider nur langsam Eingang. Im Kanton Zürich amten zurzeit 350—400 Frauen als Vormund oder Beistand; in der ganzen Schweiz mögen es ihrer 1000—1500 sein. Von den in unserem Land bestehenden Vormundschaften — es sind ihrer etwa 2—3 Tausend — wird zurzeit eine einzige von einem weiblichen Vormund geleitet. Eingehen leisten rund 20 geschulte Gehilfinnen unseren Vormundschaften unentgeltliche Dienste. Sie liefern vorzüglich Beispiele dafür, wie segensreich die Arbeit sich gestaltet, die von Mann und Frau gemeinsam verrichtet wird. Alles in allem bestehende Frauen, die verraten, daß wir auf diesem Gebiete noch in den Anfängen stehen!

Kindlicher Weise läßt sich über die Qualität der im Vormundschaftswesen geleisteten Frauenarbeit Besseres berichten. Soweit seitens der Behörden Urteile vorliegen, lauten sie ausnahmslos rühmlich über die weibliche Vormundschaft. Gewiß ist man überall mit der Voraussetzung zu dieser öffentlichen Tätigkeit berufenen Frauen vorzüglicher umgegangen, als in der bisherigen Ausübung der Männer. Aus verschiedenen Gründen! Die meisten Vormundschaftsbehörden trauten der „Frau als Vormund“ anfänglich nur sehr ängstlich. Dieses, uns leider allzu bekannte Mißtrauen der Männer gegen die Arbeit der Frau trägt einen großen Teil der Schuld daran, daß die Mehrzahl unserer Vormundschaftsbehörden von der Neuerung auch heute noch nichts wissen will. Vereinzelte Behörden wenden die Vorurteile auch deshalb an, — zu ihrer Ehre sei es gesagt — die Institution nicht schon in ihren Anfängen zu gefährden. Wo immer man aber den Schritt gewagt hat, erweisen sich die weiblichen Vormünder und Beistände als außerordentlich gewissenhaft. Sie nehmen sich ihrer Schützlinge viel wärmer und opferwilliger an, als die meisten männlichen Kollegen; für die fürsorglichen Aufgaben bringen sie meist eine natürliche Begabung mit, die, zumal wenn sie gepaart ist mit Erfahrung in der eigenen Familie, ungemein segensreich wirkt. Dies ist besonders da der Fall, wo es gilt, einer armen, schwachen, mit Arbeit überlasteten Mutter bei der Ordnung des Haushaltes, bei der Verwendung der ihrlich vorhandenen Mittel, bei der Erziehung suchtsüchtiger Kinder behilflich zu sein. Wie viel leichter öffnet manche kummervolle Mutter ihr Herz einer verständnisvoll mitführenden Frau, als einem mit solchen Sorgen wenig vertrauten Manne!

Auch aus dem nachbarlichen Ausland, so namentlich aus Deutschland, wo die weibliche Vormundschaft schon seit 1900 besteht, lauten die Urteile durchwegs gut. Es ist bezeichnend für das hohe Verantwortungsgefühl und den Ernst, mit dem die Frauen an soziale Aufgaben herantreten, daß schon 1904 in Berlin, auf Initiative von Frauenvereinen, ein Verband für weibliche Vormundschaft gegründet wurde, dem andere folgten, mit dem Zweck, den Frauen bei der Erfüllung ihrer neuen Pflichten zu beraten und helfend zur Seite zu stehen. Die Frauen hatten bald die durchaus zutreffende Überzeugung gewonnen, daß die alte, ganz auf sich selbst gestellte Einzelvorn-

undschaft unhaltbar ist, weil sie zu große Anforderungen an den Durchsichtsvormund stellt. Deshalb wurden Beratungsstellen für weibliche Vormünder ins Leben gerufen, Vorträge und ganze Kurse mit Diskussionsabenden veranstaltet, Aufklärung und Belehrung in der Presse erteilt usw. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß in den letzten Jahren auch bei uns sich ähnliche Bestrebungen geltend machten, allerdings in bescheidenem Rahmen und mit geringem Erfolg. Hier müht unsere Frauenvereine noch ein prächtiges Wirkungsfeld, auf dem es an dringender Arbeit nicht fehlt. Es sei beispielsweise nur darauf hingewiesen, wie nötig es sei, unsere Schweizerfrauen die angeborene Verantwortungsbewusstheit der Übernehmern verantwortungsvoller Aufgaben zu nehmen, und ihnen das meist viel zu geringe Selbstvertrauen zu heben.

Und noch eine Beobachtung gehört hierher! Es ist auffallend, und nicht immer sehr ermutigend, auch auf diesem Gebiete feststellen zu müssen, welche geringes Vertrauen oft die Frau selbst ihrer Geschlechtsgenossin entgegenbringt. Zahlreiche sind jene Fälle, wo Frauen selbst weibliche Vormünder oder Beistände abweisen, auch da, wo über deren Vortug kein Zweifel bestehen kann. Hier ist noch eine gewaltige Erziehungsarbeit zu leisten!

Es ist meine Überzeugung, die weibliche Einzelvormundschaft könnte, wenn es gelang, sie zweckmäßig auszubauen, in Zukunft noch in mancherlei Richtung höchst vorteilhaft wirken. So hegen wir die Hoffnung, es möchte ihr möglich werden, das zerstückelte Ansehen der Einzelvormundschaft wieder herzustellen, auf daß ihr, neben der Berufsformundschaft, für bestimmte Fälle der notwendige Platz gesichert bleibt. Dann aber könnte mir diese Institution in hohem Maße dazu beitragen, mitzuwirken an der Hebung der sozialen Klaffe, die in unserm Volke herrscht. Schließlich muß, vom Standpunkte der Frauenbewegung aus, eine regen vormundschaftliche Tätigkeit der Frau als vornehmlich günstige Gelegenheit begrüßt werden, der Öffentlichkeit und den Behörden durch erfolgreiche Arbeit den Beweis zu erbringen, nicht bloß von der Tauglichkeit, sondern vor der inneren Notwendigkeit weiblicher Hilfe im Dienste der Wohlfahrtspflege des modernen Staates.

Wir haben bis jetzt von der Frau als Vormund und Beistand geredet. Leider erschöpft sich die Mitwirkung der Frau an dieser wichtigen Verwaltungsaufgabe des Staates heute nahezu in der bisher befristeten einzelfürsorglichen Arbeit. Es ist dies nicht bloß ein ungerechter, sondern auch ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Daher werden die Stimmen immer lauter, die verlangen, es möchten der Frau möglichst bald Sitz und Stimme in den Vormundschaftsbehörden eingeräumt werden. Daraus, sowie aus der großen Bedeutung, die dem Wirken dieser Behörden heutzutage zukommt, ergibt sich für uns die Pflicht, auch die Vormundschaftsbehörden oder Wahlsammler oder Waikommmissionen, wie diese meist genannt werden, in den Rahmen unserer heutigen Betrachtung miteinzubeziehen. Als wichtig-

stes Merkmal rufen wir uns in Erinnerung, daß die Vormundschaftsbehörden nach dem Geiste unseres Z. G. B. nicht mehr bloße Vermögensverwaltungs-Instanzen sein sollen. Ihr Aufgabekreis ist gewaltig erweitert worden. Sie sind heute die zentralen Kinderschutzbehörden unserer Gemeinden. Ihrer Aufgabe ist es, die Eltern in der Ausübung der elterlichen Gewalt unterstellt. Die Vormundschaftsbehörden sind in erster Linie auch Eingekerkerten gegen pflichtvergehe oder unsfähige Eltern verpflichtet. Sie sind auch mit den nötigen Befugnissen ausgerüstet, die elterliche Gewalt zu beschränken oder ganz zu entziehen, um den gefährdeten Kindern einen Bestand oder einen Vormund zu geben. Auch der Schutz des aufrechterhaltenen Kindes ist ihnen anvertraut, ebenso die Sorge um die Erhaltung des Vermögens von väter- oder mütterlicherseits verwaltem minderjährigen Kindern. Sie bewilligen die Kindesannahme oder stellen Antrag an die vollziehende Behörde. Ihre Mitwirkung ist im Gesetz vorgesehen bei der Zuweisung der Kinder geschiedener Eltern. Sie gestalten den Eltern im Fall der Not die Inanspruchnahme eventuell vorhandener Kindervermögens. Sie haben sich den Eltern zur Verfügung zu stellen, wenn zwischen ihnen eine gefährliche Meinungsverschiedenheit entstanden ist in wichtigen Fragen der Kindererziehung, ebenso den minderjährigen Kindern im Konflikt mit der eigenen Eltern. Viele Kantone übertragen ihnen schließlich und richtigweise die Sorge um die Anordnung aller die gefährdete Jugend schützenden Maßnahmen, soweit letztere nicht zweckmäßiger von der Schule getroffen werden. Endlich amten, wie wir uns hören werden, vereinzelte Vormundschaftsbehörden als Jugendgerichte. Wer möchte angesichts solcher Kompetenzen darüber noch im Zweifel bleiben, daß die Frauen und Mütter, die wichtigsten Erzieherinnen unserer Jugend, in diese Behörden hinein gehören, und daß ihr bisheriges Fehlen dem Ausbau der gesamten Jugendhilfe zum schweren Verlust gereicht? Wir können aus diesem reichen Kraut von Aufgaben beliebige hervorheben, um uns immer aus neue davon zu überzeugen, daß ihre Lösung der tätigen Mitwirkung der Frau bedarf.

Schweiz.

Die Motion Waldvogel in der Sommeression des Bundesversammlung 1923.

Bei der Beratung des Geschäftsberichtes des Bundesrates pro 1922 referierte Herr Nationalrat Dr. Waldvogel über das Departement des Innern. Das gab ihm Gelegenheit, an seine eigene Motion über die Einführung der Arbeitsdienstpflicht für die Schweizerjugend zu erinnern. Bekanntlich rüht diese Motion für unbestimmte Zeit im Schatzkasten des Departements. Da uns Herr Waldvogel sein Referat zur Verfügung stellte, sind wir in der Lage, die betreffenden Ausführungen im Vorlauf wiederzugeben. Nach längeren Betrachtungen über die Notwendigkeit, unsere Kultur zu vertiefen und zu befestigen, sagte der Referent:

Da war der Vater böß geworden. „Sind das Borzugsschüler? Wenn ja, ein paar darunter sind, dann sind sie nicht leistunglos und gerätet wie du, fanter Bub. Sollen vielleicht nicht ein mal Talent wie du, dafür aber Fleiß, eifernen Fleiß. Ferien — was Ferien! Ein tüchtiger Mensch braucht keine, will keine. Das ich Ferien?“ Es war der Stolz Finners, daß er noch nie Urlaub genommen.

Anders, trotz all der väterlichen Strenge, ein wahres Wöllhorn für jede heitere lustige Rede, hatte es trotz aller Härte gegeben, in denen Georg eine Frühlingsfreude genossen. Und heute war der getauete Tag, an dem ihm endlich ein langgehabter, besser Wunsch erfüllt wurde. Er trug das Mittel, Frühlingsfreude wieder zu erwecken, in seiner Tasche.

Um ein Stückwerk tiefer als die Familie Finner, im dritten des gegenüber liegenden Hauses wohnte ein Schuster, der eine Nachtigall besaß. Wenn der Frühling anbrach, hing er ihren Käfig unter den Fensterrahmen an die Wand. Der Käfig war eng und igmal, hatte viele Spalten und bot seiner Bewohnerin wenig Raum und wenig Licht. Sie sang wunderbar in ihrer traurigen Gefangenschaft. Ihre süßen Lieber klangen nicht nur klagend und schmerzvoll, auch hell und jubelnd und wie voll des seligen Entzückens über die eigene Herrlichkeit, bezaubert vom Triumph über die eigene Herrlichkeit, bezaubert vom Triumph über die eigene Herrlichkeit, bezaubert vom Triumph über die eigene herrliche Macht. Die Töne, die der kleinen Brust entaußen, erfüllten die Gasse mit Wohlklang.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Der Borzugsschüler.

Von Marie von Emer-Eisenbach.

Nachdruck verboten.

„Was ist möglich, daß Georg ihn noch immer nicht sieht? daß er ihn keine Art wahrte, auch dann nicht, als der Vater zu erklären begann, und dann, daß auf eine so völlig andere Art als der Lehrer. Dem ich wollte und wollte das richtige Verständnis nicht aufgeben, trotz aller Anstrengung und Mühe. Doch die Frucht? Jetzt reißt dem Vater die Schuld, jetzt kommt der Schluß. Nichts habte er nur noch an den und wünschte, die Entscheidung wäre vollzogen, damit er sich nicht mehr vor ihm zu ängstigen brauche.“

„Wie ach! du gibst nicht acht!“ rief Finner, und begab sich auf seinen Platz am oberen Ende des Tisches, wo für ihn gedeckt war. Die Mutter hatte des Abendessen angetragen. Kartoffeln in der Schale, ein köstliches Stück Butter, ein Salz Brot, eine Schüssel mit kaltem Fleisch. Die letzte für jeden von ihren Mann hin, und seine Mißbilligung blieb nicht aus.

„Nicht am Abend — was heißt das? Keine neue Einführung, tritt ich mir aus.“

„Sie entschuldigen sich. Sie log. Die Nachbarn hätte so häufig Fleisch vom Land bekommen und ihr dieses schon eingekauft um ein Williges abgetreten.“ Es ist also noch für morgen da. „Er setz sie hin, um einer widerholden Nähe vorzubeugen, die viel schärfer ausgefallen wäre. Sie hätte oder auch die Ischärfte über sich ergehen lassen.“

galt einen Kampf, in dem sie, die sonst willensschwache Frau, um keinen Preis nachgeben durfte. Das Abendessen war längst vorbei, die Mutter längst zur Ruhe gegangen, Vater und Sohn lagen noch bei ihrer Arbeit. Finner besaß sich mit dem Aufstellen einer statistischen Tabelle, Georg kam mit seiner Rechnung nicht zu Ende, und er hatte sich angeprohnen und ihn der Wohlmeinung des Herrn Direktors und seiner eigenen versichert. Der Herr Direktor wartete nur auf die erste Gelegenheit, dem unermüdlichen Fleiß und Dienstfertigkeit des Diskontanten die gebührende Anerkennung zuteil werden zu lassen.

„Für außergewöhnliche Leistungen außergewöhnliche Auszeichnungen. Verlassen Sie sich darauf.“ Mit diesen Worten hatte der hohe Borzugsschüler verfallen, und Finner war weiter gehend, von einem bescheidenen Glückseligkeitsergiffen. Darauf durfte er sich Hoffnung machen? Auf Verbesserung außer der Lure? Auf eine große Renumeration? Die wäre ihm vielleicht das Liebste. Georgs Sparaffensinn würde dadurch eine unverhoffte Bereicherung erfahren. An jedem letzten Tag des Monats nahm er es aus der Kasse und ließ die wenigen mühsam verdienten erparten Gulden enttragen, um nur in nicht unbilligerweise einen Heller Zinsen einzubüßen.

Der Sparaffensbeamte lachte schon: „Das

bringen's dem Herr Herr Offizial, einen halben Gulden, einen Ganzen?“

Finners Hohnwitz litt unter diesen Spöttelchen. Und jetzt stellte er sich vor, wie ihm sein Weib würde, wenn er einen Hunderte oder gar zwei hundert Gulden hätte nachhändig lagern: „Wie, sagen Sie heute das ein, ins Buch von „meinem Bub.“

Sein Georg an der Spitze eines, wenn auch kleinen Vermögens — er liebte ihn mehr, wenn er daran dachte.

Der aufstrebende Kapitalist hielt die Feder in der Hand und laun. Nicht über seine Rechnungsaufgabe, sondern über die Gedanken trugen ihn weit weg aus der fahlen, düstern eingerichteten Stube ins Freie, wo jetzt schon neues Leben sich zu regen begann, und ein Frühling sich antändigte, von dem er wieder nichts haben sollte. Dem Frühling würde der Sommer folgen, die Schule geschlossen werden, und die Kameraden würden auf Ferien gehen, einige in die Bäder von Baden, andere auf die glückliche ganz aus Land, auf das wirliche Land, oder gar ins Gebirge, in die Wälder, an die schimmernden Seen und Flüsse, an braunende Wasserfälle. — Nur er kam nie hinaus aus den trübseligen Straßen der Vorstadt, nie fort vom mühsamen, langweiligen, verhassten Straßenpflaster, auf dem man sich die Schuhe zerriß und die Füße wund ging. Dazu des Vaters ewig wiederholtes:

„Nenn! Das gelernt? Kinder sind da, um zu lernen.“ In seinem Jungen aber schrie es: Nicht nur um zu lernen! Manchmal schon hatte er sich ein Schwätz gemacht und gesagt: „Die andern sind jetzt auf Ferien und lernen nicht.“

... Zur Zeit fehlt in unserem Lande eine allgemeine Organisation, damit unsere wirtlichen Kulturbestrebungen durchgeföhrt und bekannt werden, damit sie überhaupt wachsen können. Da müssen Sie, geehrte Herren Nationalräte, mit sich vereinigen, wenn ich noch einen Punkt zur Sprache bringe. Sie haben vor mehr als Jahresfrist eine Motion über die allgemeine Arbeitsdienstpflicht der Jugend mit zaghaftem Nachdenken für erledigt erklärt. Ich meine, wenn es uns wirklich ernst ist, umzuleben, und unsere wirtlichen Bestrebungen in neue Bahnen zu lenken, so müssen wir mit der Jugend einsehen. Wir müssen sie vom Joch des Schismus befreien, und sie gewöhnen, Glück und Freude in der Gemeinlichkeit zu suchen, in Rücksicht auf einander und in Förderung durch einander. Nur auf diesem Wege werden wir zu einer wirtlichen Kultur gelangen; die praktische, selbstlose Mitarbeit an wirtlichen Kulturwerken wird allein den realen Boden schaffen. Mit Schwaben und Dozenten ist nicht getan; diese Domäne haben wir schon seit Jahrzehnten erfolglos erschöpft.

Es läge in dieser Dienstpflicht nicht bloß ein Ideal, sondern auch ein ganz praktisches und greifbares Moment. Es hat mich interessiert, wie diese Angelegenheit bei der Behandlung des Geschäftsberichtes im Ständerat besprochen wurde. Der Berichterstatter konstatierte zuerst, die Motion sei eine Utopie. Nachher sagte er aber — und sagte, sie ließe sich doch auch von der praktischen Seite ansehen und namentlich die wirtliche Dienstpflicht könnte erfolgreich und volkswirtschaftlich eine große Bedeutung bekommen; es wäre anzusehen, das man einmal wenigstens auf freiwilligem Wege einen Versuch machen würde. ... Herr Nationalrat Waldbvogel verbreitete sich dann noch eingehend über die praktische Seite der Arbeitsdienstpflicht für die männlichen Jugend, die wirtliche Arbeitskräfte für die Innenkonfektion usw. abgeben würde und die als Gegenleistung geistige, körperliche und geistliche Stärkung erhielte. — Eine Diskussion fehlte in keinem der Räte ein.

Zur Revision des eignen Maturitätsreglements. Am 20. und 30. Juni trat in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrat Guhard die Sachverständigenkommission zusammen, der es befiehlt, die Entwürfe der eidgen. Maturitätskommission, von denen wir in der letzten Nummer des „Schweizer Frauenblatt“ sprachen, zu beraten. Eine Mitteilung des Departements des Innern gibt nun bekannt, daß es den Experten gelungen ist, gründliche Klärung zu schaffen und den Weg zu einer Lösung der fast unauflösbaren Frage zu weisen. Die Lösung besteht darin, daß über die von den Räten beschickte Gleichwertigkeit der Maturitätsstufen vorderhand nicht entschieden wird. Es sollen durch den Bundesrat zwei Verordnungen erlassen werden, die eine, welche auf Antrag der Maturitätskommission die verschiedenen Maturitätsstufen aufstellt, während die andere auf den Antrag des leitenden Ausschusses für die Medizinalprüfungen und des Schulrates der eidgen. technischen Hochschule bestimmt, welche dieser Typen für die Zulassung zu den eidgen. Medizinalprüfungen und welche zum Eintritt in die eidgen. technische Hochschule anerkannt werden.

Der Bundesrat will nun diesen Vorschlag näher prüfen; es ist anzunehmen, daß in nächster Zeit ein Entschluß gefällt wird.

Subventionen des Bundes an gewerbliche, industrielle, landwirtliche und handwirtliche Bildungsanstalten.

In einem Kreisreiben an sämtliche Kantonsregierungen macht das eidg. Volkswirtschaftsdepartement darauf aufmerksam, daß die Finanzlage des Bundes äußerste Sparmaßnahme gebietet; die Kantonsregierungen werden ersucht, die an unterliegenden Anhalten zur größten Sparmaßnahme anzuhalten und namentlich auf die Beschränkung bloßer Verwaltungsausgaben zu dringen. Zu prüfen wäre auch, ob nicht durch Zusammenlegung bisher bereits subventionierter Anstalten organisatorische und finanzielle Erleichterungen geschaffen werden könnten. Bei der Verbilligung von Bundesstipendien und Beträgen an temporäre Fachfursie wird das Volkswirtschaftsdepartement von nun an vermehrte Zurückhaltung üben.

Frauenvereinsanstaltung in Bern. Unter dem Protektorat der Berufsberatung in Verbindung mit dem Frauenvereinsverband und mit dem Bernischen Frauenbund findet in Bern vom 1.—14. Oktober eine Ausstellung statt, die ein möglichst vollständiges Bild geben soll von der Berufstätigkeit der bernischen Frauen auf den Gebieten des Gewerbes, des Kunstgewerbes und

der Kunst. Ein kleines Komitee unter dem Vorsitz von Bern. Rosa Reuschhünder, Berufsberatung, hat die Initiative zu dem Unternehmen ergriffen; es gelang ihm, weitere Frauenvereine für die Durchführung zu gewinnen. In den letzten Wochen haben sich die erforderlichen Komitees gebildet. Das Organisationskomitee (Präsidentin Frau Reuschhünder), das Ausstellungs-komitee (Präsidentin Frau Anna Ruff, St. Justine), das Finanzkomitee (Präsidentin Frau Kästli), das Hilfskomitee und Vergütungskomitee (Präsidentin Frau Weined), und das Propaganda- und Pressekomitee (Präsidentin Frau J. Metz) haben ihre Arbeit begonnen. Es soll die Ausstellung von Anfang bis zu Ende ein Frauenwerk sein, zu dem alle Wirtenden ihr Beizug beitragen; sie ist aus der Erwägung entstanden, daß es ansehnlich sei, in dieser Zeit wirtlicher Depression, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Arbeit und Leistungsfähigkeit der gewerblich tätigen Frauen hinzulenken und zugleich bei der Jugend das Interesse an gewerblichen Berufen zu wecken und zu erheben.

Dank dem Entgegenkommen der städtischen Schulbehörden kann die gute, gesunde und geräumige Kurnale des Ankerknienanbühlhahes Spitalacker als Ausstellungsort benutzt werden. Ein Paradeanbau ist für die Aufnahme eines allhoherechnen Wirtschaftsbetriebes bestimmt. Einladungs schreiben und Reglemente für die Beteiligung sind an die Interessenten in den letzten Tagen verhandelt worden und haben bereits „einstimmig“ gewirkt.

Es fehlt nicht an Ideen, um die Ausstellung nach anderer Richtung hin eigenartig und festlich zu gestalten. Das Programm sieht neben hauswirtlichen Sonderveranstaltungen auch künstlerische Vorbereitungen vor. An die Frauenvereine im Kanton herum ereicht die Einladung, die Ausstellung zum Teil zu übernehmen und dort Vorträge, Vorlesungen usw. zu organisieren. Selbstverständlich erwarten die unternehmenslustigen Bernerinnen auch lebhaften Zuspruch aus andern Kantonen.

In die Zeit der Frauengewerbeanstellung fällt der Schweizerische Rindergartentag (6. und 7. Oktober) in Bern. Da soll die Rindergegend auf dem Gebiet der Rindergartentags gegeben werden. Man rechnet mit einer Beteiligung von wenigstens 400 Mitgliedern. Viele haben also Gelegenheit, in den herbstlich schönen Oktobertagen mit einer Bern-Reise zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen.

Ausland.

Frankreich und der Papst.

(E. J. v. VII. 23.) Die Dinge an der Ruhr drängen täglich mehr zum Katastrophalen. Die beiden Befehlshaber, einschliefen, den Widerstand zu brechen und die bedingungslose Übergabe (Kapitulation) zu erzwingen, gehen immer rücksichtsloser, heftiger, kriegsmäßiger vor. Wir haben längst aufgehört, die Entsetzungen, Ausweisungen, Todesurteile nachzugeben. Die deutschen Beamten werden aus dem Rhein- und Ruhrland vertrieben und notdürftig durch Franzosen und Belgier ersetzt, u. das verhasste fremde Militärregiment braucht nur den Terror, um sich durchzusetzen. Auf der andern Seite beharrt die deutsche Regierung dabei, daß die Ruhrbesetzung ungesetzlich und eine Verletzung des Versailles Vertrages sei. („Das neue Geschbuch Europas“, wie Poincaré und jüngst auch Lloyd George den jamaiken Pakt von Versailles nennen, enthält übrigens in seinen 220 enggedruckten Seiten manche tüchtige Advokatenklauberei und Zugabe.) Die Bevölkerung selber verharzt beim passiven Widerstand, der inzwischen leider längst die Grenze überschritten und aggressiv geworden, was Deutschlands Sache ohne Zweifel vor allem moralisch schaden muß. Aber die Regierung Cuno, die noch kürzlich den zweifelhaften Saboteur Schlageter mit einem Leib- und Dantelegramm an seine Familie geschickt hat, wird Miße haben, dagegen aufzukommen. Denn gezeigte Menschen und von Haus aus vielleicht toll und gewalttätig veranlagte Elemente bedachten die subtile Grenze zwischen passivem und aktivem Widerstande kaum. Und sie bekommen Zuzug auch noch aus dem unbesetzten Deutschland, wo die patriotischen Geisteskräfte, trotz dem Gescheh zum Schutze der Republik, weiter florieren. Manche dieser überparteilichen Jünglinge sehen im Ruhr- und Rheingebiet ein lockendes Feld für patriotische Heben und Ueberreden und — Verbrechen. Aufreißen von Eisenbahnschienen, Zerstörung von Schup-

vorrichtungen, Signalen etc. kommen immer häufiger vor. Jüngst plakte bei Duisburg in einem belgischen Militärzug eine Bombe, die einen Wagen völlig zerrückte und 18 in den Urlaub fahrenden belgischen Soldaten das Leben kostete. Daraufhin natürlich neue Gewaltmaßnahmen von Seiten der Befehlshaber, das Ruhrland für 14 Tage von aller Verbindung mit der Welt abgeschnitten, Inhabungen unter Zulassung der nötigen Lebensmittelzufuhr. Usw. usw. Ganz Europa, ja die ganze Welt schaut ängstlich nach den Quadratkilometern an Ruhr und Rhein, von woher fortgesetzt Unruhe, neuer Kriegszustand und Katastrophen drohen.

Da hat nun auch Papst Pius XI. das Wort ergriffen. Nach unserem Fühlen und Denken nicht zu früh und nicht unbedachtigt. Nicht eine Ermahnung an die Mächte erließ er, wie es der Klaffenden Zeit des Papsttums entspräche hätte, sondern einen Brief an seinen Kardinalstaatssekretär Gasparri, der, wie es gemeint war, den Brief durch die Druerpresse der Welt übertrug.

Antikristen an die Enttäuschungen der Konferenz von Genoa jagt der heilige Vater wesentlich folgendes:

„Eingedenk der ersten Verantwortung, die in diesem Augenblick auf uns und jenen lastet, beschwären wir Euch, daß nicht noch einmal die verheerenden Fragen und namentlich die Frage der Wiederherstellung und namentlich der christlichen Geistes zu prüfen, der die Geistes der Gerechtigkeit mit jenen der sozialen Menschlichkeit vereinigt, auf die sich die Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft stützt. Falls der Schatz der zur Erlangung der höchsten Güter dienenden Willen bereit ist, zu einer gerechten Verständigung zu gelangen, indem er ein unparteiliches Urteil über die Grenze seiner Leistungsfähigkeit anruft und die Verpflichtung übernimmt, den Schwächern jedes Mittel der Wohnbarkeit und Schwächern Kontrolle zur Verfügung zu stellen, er fordert Gerechtigkeit und soziale Menschlichkeit, ebenso wie das Interesse der Gläubigen und der Wirtler selbst, daß vom Schuldner nichts verlangt werde, was er nicht geben könnte, ohne dadurch seine eigenen Mittelkräfte und seine Leistungsfähigkeit nicht wieder auf zu machen. Daher fordern wir ihn und seine Gläubigen zu beträchtlichen, was die Gefahr sozialer Störungen in sich bergen würde, die ganz Europa in größtes Unglück führen und das hervorrufen würden, der eine fändeige Drohung mit neuen und noch verheerlicheren Verheerungen führen würde. Wenn es ebenso gerecht ist, daß die Gläubigen für ihre (unabhängigen) Garantien für die für sie lebenswichtigen Zahlungen erlangen, so müssen sie erwägen, ob es zu diesem Zwecke notwendig ist, auf jeden Fall Schlichtungsmaßnahmen anzuwenden, die sowohl der beiderseitigen Macht als auch den berechtigten Interessen der Schuldner entgegensteht, oder es nicht ratsam wäre, sie durch andere ebenso wirksame und gewiß nicht so gefährliche Sicherungen zu ersetzen.“

Ein Schlußabschnitt spricht von der großen Wohlthat einer aufrichtigen Völkerverständigung als Bedingung eines von allen ersehnten wirtschaftlichen Wiederanfluges und kündigt an, die in Einleitung an alle christlichen Völker zu „gemeinsamen innigem Gebet“.

Dieser Brief, von unbetachteter und kompetenter Seite als sehr geschicktes und den Papst ehrendes Dokument bewertet, wurde in Frankreich gewaltig übel genommen. Mit einer Einmütigkeit, die in Ansehung der Vaterlandes und besonders der Außenpolitik vielleicht nur in Frankreich möglich ist, lehnt die führende Presse den päpstlichen „Mahnruf“ ab. Man kann zusammenfassen: „Der Papst nimmt Partei für Deutschland; er spricht wie ein Deutscher.“ (Unbegreifliches Zeugnis für die Deutschen und für die Franzosen?) 29. Juni war nun Ruhrbesatzte im Senat. Poincaré hielt eine seiner jamaiken Reden, um die Ruhrbesatzte durchzuführen. Er nannte die neueste deutsche Note so wertlos wie die früheren, keiner Antwort wert. „Deutschland hofft, daß wir nachlassen werden. Das ist eine schwere Täuschung. Wir haben unsere Wünsche mitgeteilt und denken nicht daran, sie zu ändern. Wir wollen die Erfüllung des Versailles. In Brüssel haben wir beschlossen, die deutschen Vorschläge nicht zu prüfen, sie nicht der Widerstand aufzugeben werden.“ Dabei bleibt es. — Auch der Papstbrief wurde bezichtigt. Und siehe da, auch die frommen Katholiken lehnten ihn offenkundig ab. „Ich bin dem heiligen Vater tief ergeben, was es sich um ein Dogma oder den kirchlichen Gehorham handelt, aber ich bleibe fest in meinen Handlungen, wenn sie die Politik meines Landes angehen.“ Diesem Leitmotiv schlossen alle Katholiken und das ganze hohe Haus sich an. Demonstrativ wurden die Ruhrbesatzte einstimmig angenommen.

Seither hat die Presse ihren Chor erst recht weiter geführt. Der berühmte Sozialist geistete, sehr feine Zeichnungen von Marita Siga, ein gut modelliertes, ansprechendes Bildnis in Tempera von Elisabeth Thomann-Burgler. Die geistliche moderne Plastik wird angeregt. Leider geht der von den Bildern Hauptbezug immer ungedruckt flüchtig davon vorüber. Von Hubacher, der mit 5 Arbeiten in Bronze und Gips vertreten ist, sei die „Spanische Tänzerin“ von Sartorius, „Eran“ von Hubacher, „Eran“ von Hubacher, „Anteubed“ gehört zu den besten Leistungen der ganzen Ausstellung. Eine gefühlvolle Kleinbronze ist der „Gefühlvolle“ von Kistling, und großen Eindruck macht „Schwäzger“ mit seinem „Schwäzger“. Wenn wir nur noch die beiden Bildhauerinnen Scherzschneider und Scherzschneider-Förster erwähnen, sei damit nicht gesagt, daß andere Werke nicht ebenso hervorgehoben zu werden verdienen.

Wenn in dieser Ausstellung von jener Richtung neuerzeitlicher Kunst, die mit dem Begriff „Kunstwerk“ umschrieben wird, kaum etwas der Rückschlüsse zu spüren ist, mügen wir das auf die rührenden Zeiten, in die wir eingetreten, zurückführen. Wie man von der Hütte auf eine Pfahne stiehet, so schießt man aus der Kunst eines Volkes auf dessen Kraft oder dessen Schwäche. Sie wölft immer wieder neu aus dem Leben her-

vorher-Propheten und Geschichtsschreiber der großen französischen Revolution, Laford schreibt z. B. im „Quotidien“: „Der Kaiser verlor die Politik weiter, die ihn während des Krieges leitete, die Befähigung der deutschen Katholiken.“ Die neueste Umgebung ist ein Rettungsversuch für die Regierung Cuno. ... „Figura“, das Blatt des „monarchischen Katholizismus“, sucht den Papst zu entzündigen: „Als Vater der Christenheit wollte er die streitenden Völker zusammenführen, wie es sein Amt ist.“ Seine „diplomatische Ungefährlichkeit“ sei entzündig.

Zu einer quasi Nachschrift hat seither der Papst die Pflicht des Widerstands zu Ablegungsmachungen und die Notwendigkeit christlichen Zahlenswillens noch einmal betont. Ob es in Frankreich beschleunigt wird? Pius hat auch, wohl infolge des Duisburger-Massakers, dem Kardinal in München telegraphisch befohlen, die Reichsregierung dringend anzufordern, daß sie alle aggressiven, verwerflichen Taten der Ruhrbevölkerung einhalt tue. Die Unterbrechung des Antinits mit Kaiser Cuno hat am 4. in Berlin bereits stattgefunden, und die deutsche Presse verurteilt nicht, darauf hinzuweisen, daß die Reichsregierung in den besten Absichten so gut wie ohnmächtig und ihre Dramen angefaßelt seien.

Wohin gehen wir? Der allgemeine Fortschrittsglaube erleidet heute schwere Proben. Eine sich christlich nennende Welt kann den einfachen, sozialen, weltanschaulichen, ebenso vernünftigen, wie christlichen Papstbrief nicht ertragen! — Vor dem kritischen glauben wir, uns einer Gegenwart freuen zu dürfen, die mehr als jede vorhergegangene Zeit zu einem gesunden internationalen Fühlen und Denken fortgeschritten sei. Und heute legen wir uns plötzlich in eine unwirtlichen Frankreich = charvinistisch = nationalistischen Welt.

Frankreich und England.

Die englische Presse hat das Dava-Dementi der französischen Regierung nicht sehr ernst genommen. „Observer“ wandte sich in einem sichtlich geführten Artikel gegen die „französischen Reparationspolitik“, welche Englands Interessen verlege und den Rhein Europas nach sich ziehe. Man solle in Frankreich, das nun fast einen Monat mit der Antwort auf den englischen Fragebogen zögert, wissen, daß Englands Geduld auch ein Ende haben werde. Wenn die Regierung Poincaré nicht Verzicht annehmen wolle, so werde die englische Regierung entschlossen zu völlig neuen Methoden übergehen, z. B. mit Italien und den auch geschädigten Neutralen zusammen eine Verständigung zur Rettung Deutschlands an die Hand nehmen. Anfallenderweise, wie auf Verabredung, stimmte die ganze Presse, auch die offizielle „Times“, und sogar die ultra-konservative, bisher stets ausgesprochen franco-germanophile „Daily Mail“ in dieses Thema ein. Das gab keine geringe Bewegung im französischen „Mitternachts“. Und die Sprache war so einseitig wie in England drüben. Der offizielle „Temps“ labelte sogar von einem britischen „Gegemonopol“. „Matin“ nahm den Sinn aller andern vorweg mit der Erklärung, man erwarte in Frankreich, daß die Regierung Baldwin die Ausbreitungen der Presse desavouieren werde. Wenn Außenminister Lord Curzon etwa stände, mit Frankreich sprechen zu können, wie es ihm gelegentlich gegen die Türken und gegen die Sowjets beliebt, so werde er sich schwer täuschen. Aktion würde wissen, daß bei Frankreich nie etwas mit Vordringen erreicht worden, noch jemals erreicht werden könne.

Das Dementi der englischen Regierung gegen die alzu vorlauten Presse ist seither erwidert. Aber die Liberalen Englands und auch der „Temps“ in Paris finden, daß es eigentlich nur die Form betreffe und inhaltlich nichts Befrage. Da inzwischen das alte belgische Kabinett Jannis als neues wieder in den Sattel gehoben worden, so sind seit Dienstag die diplomatischen Beziehungen unter den Alliierten wieder aufgenommen worden. Viel Hoffnung weichen sie nicht zu werden, und Europa wird wieder einmal Tage, vielleicht Wochen der Spannung durchhalten haben, bis so oder anders eine Entscheidung fällt.

Zum verbindenden Zusammenhänge aller Frauen der Welt

hat Mme. de Witt-Schlumberger aus Paris, die verehrte Vizepräsidentin des internationalen Stimmrechtsverbandes, auf dem Kongress in Rom im Anschluß an einen Vortrag über den berühmten Lady Rachel Cromby Worte von hoher Auffassung über Nationalismus und Zivilisation, die Ernte de Käfers. Sie geht behäutigt in Metamorphosen durch die Zeiten dahin, sie kennt nur Bewegung. Und wenn wir uns vielleicht fragen müssen, was in der heutigen Welt eine gewisse Schwäche des „Ich“ erlittene Vermögens guttate tritt, so dürfen wir doch nicht erkennen, daß die gegenwärtige symbolische Bedeutung der Eimen und Farben auf einen irdischen Anteil schließen läßt. Denn ein Kunstwerk spricht immer von seinem Schöpfer und soll ihm offenbaren. Nur beschränkt ist ein Meister, der seine eigenen Gedanken in eigener Sprache auszudrücken imstande ist. Und wobei es bei der Kunstbeziehung ankommt, hier und immer, das ist das lebendige Verhältnis zwischen der Persönlichkeit des Künstlers, die sich in seinem Werke zeigt, und der Persönlichkeit des Beschauers. Der Punkt lebendigen Geistes muss überbringen vom Bild auf den Betrachter. Sollen wir uns davor, daß Wert für die vollkommene Leistung zu halten, das — wie man so sagen pflegt — nach allen Regeln der Kunst „festgesetzt“ werden ist. Wir wären dann der Durchschnitts-Engländerin gleich, die in dem Mann den wahren „Gentleman“ erkennt, der dem kurzzeitlichen Ansehensregeln am geneuesten zu befolgen weiß“, meint Wilhelm Trübner.

Emmy Roth.

Zum Turnus 1923.

(Schluß.)

Und nun noch die Frage, die uns Frauen speziell interessieren dürfte: Was ist doch nehmen die Mütterinnen an dieser schwererischen Kunstschau ein? — Wenn wir auch unter ihnen einige der Weisen sinnerlich vermögen, so müssen wir doch zu unserer Freude konstatieren, daß die Anwesenden durchaus ehrenvoll und ehrenwürdig den männlichen Kollegen zur Seite stehen. Es erfüllt uns das mit doppelter Gemutigung, weil wir wissen, mit wie viel Schwierigkeiten sie oft zu kämpfen haben. Alice Scherz, deren ausdrucksvolle Sittenschilderung nicht in gutem Angedenken sind, gibt die Gegenständlichkeit auf, aber sinnerlich ist, was sie nicht auf ein etwas schwach entwickeltes Naturgefühl schließen läßt. Fanny Brügger zeigt eine malerisch gezeichnete, ungemein sympathische Landschaft aus Südrand, Martha Cuno eine von Sonne überflutete „Berglandschaft“ aus der wieder die große Felswand, mit der die Künstlerin die Berge des Bänderlandes malt. Wie weich und tonig schon wirkt „Pavloge du midi“ von Dizerens-Boletie. Bei Cuno Finner erleben wir den Charakter der Südlichen Campagna, allerdings nicht bei strahlendem Himmel. Aber dieser unaufrichtig-

